



Ratsantrag

25.06.2019

Kindertagespflege finanziell und konzeptionell weiterentwickeln

Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein Finanzierungskonzept der leistungsorientierten Bezahlung für die selbständige Kindertagespflege (KTP) zu entwickeln und dem Rat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2021 vorzulegen.
- Die Rahmenbedingungen (z.B. Umfang der Verfügungszeiten, Bildungsdokumentation etc.) daraufhin zu überprüfen, ob sie für das Arbeitsfeld angemessen vergütet sind oder aufgrund der erhöhten Anforderungen angepasst werden müssen, und zwar unter Berücksichtigung des neuen KiBiz¹. Anregungen von TPP/GTP, Verein Münsteraner Tageseltern, DINO sind dabei zu berücksichtigen und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
- das vorhandene Vertretungssystem entsprechend den Bedarfen auszubauen.
- darzustellen, wie die qualitätsorientierte Weiterentwicklung in der Kindertagespflege/Großtagespflege etc. jetzt und zukünftig angesichts der Herausforderungen (z.B. Vernetzung mit den Kitas und der Jugendhilfeinfrastruktur, ein sicheres Vertretungssystem, Weiterentwicklung des Qualifizierungssystem (Stichwort QHB) unter Einbeziehung des Netzwerkes zur Qualifizierung von KTP, (Fach)Kräftemangel etc.) sichergestellt wird.

Begründung:

Gesetzlicher Auftrag an die Kindertagespflege ist die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, wobei bei der Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren von einer Gleichrangigkeit beider Betreuungssysteme der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ausgegangen wird. Das hat zu einem deutlichen Anstieg des Anforderungsniveaus an die Kindertagespflege geführt (§ 13 SGB VIII). Mit der zweiten KiBiz-Revision wurde der Trend zur Angleichung der Standards im Bereich der Kindertagesbetreuung fortgesetzt.

Das heißt u.a.: standardmäßig muss für jede Tagespflegestelle eine pädagogische Konzeption vorliegen. Für die betreuten Kinder sind Bildungsdokumentationen zu erstellen. Kooperation und Vernetzung zwischen Tageseinrichtung und Tagespflegeperson sind gesetzlich verankert und müssen mit Leben gefüllt werden. Die

¹ zurzeit liegt der vom Kabinett beschlossene Referentenentwurf vor
https://www.mkfj.nrw/sites/default/files/asset/document/referentenentwurf_gesetz_fruhefoerderungsbildungvonkindern.pdf

problemlose Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege soll ermöglicht werden.

Die Kindertagespflege stellt in Münster eine wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung insbesondere der unter dreijährigen Kinder da. Es gestaltet sich schwierig, Ausbauplanungen im Bereich der KTP zu konkretisieren, da nicht prognostiziert werden kann, wie viele TPP in das Leistungsfeld neu eintreten oder dieses verlassen werden. Es gibt vier Modelle: Die KTP im eigenen Haushalt, die GTP (Selbständige) und die GTP (Angestellte) sowie die GTP (betrieblich). Mittlerweile ist bei 37% der Kinder der Betreuungsort eine GTP und bei 63 % der eigene Haushalt.

Für den Bereich der Großtagespflege ist für das Kitajahr 2018/2019 der Ausbau von 19 GTP mit 171 Plätzen geplant. Weitere können hinzu kommen, wenn es dafür passende Räumlichkeiten gibt. Bezogen auf die Anzahl der Großtagespflegestellen belegt Münster nach wie vor den **Spitzenplatz**. Geplant sind zudem 5 Vorbereitungskurse für Neueinsteiger*innen.

Alles in allem wird daran deutlich, dass sich die Kindertagespflege in der wachsenden Stadt Münster rasant entwickelt und weiterentwickelt werden muss.

Merkmale der Kindertagespflege

- familiennah
- beziehungsorientiert
- höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung (OVG NRW 2014)
- vertragliche und pädagogische Zuordnung eines Kind zu einer TPP muss gewährleistet sein (§ 4 KiBiz)
- kein Schichtdienst
- kleiner Betreuungsschlüssel
- bedingt flexibel, abhängig vom individuellen Betreuungsangebot der jeweiligen TPP
- überwiegend als selbständige Tätigkeit

Die aktuellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege (KTP) in Münster

- In Münster ist die KTP überwiegend selbständige Tätigkeit, erste Modelle von angestellten TPP in GTP bei Kita-Trägern
- 4,75 € pro Kind und Stunde in 2019, ab dem 01.01.2020 5,00 € pro Kind und Stunde; Durchschnitt: 4,6 Kinder/TPP
- Hälfliche Erstattung Sozialversicherung (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Erstattung Beitrag Unfallversicherung
- Geltendmachung eines Steuerfreibetrags (Betriebsausgabenpauschale) in Höhe von maximal 300 € pro Monat für eine 40 Stundenbetreuung
- Zuzahlungsverbot (§ 17 KiBiz) Außer der privaten Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten sind keine weiteren Zuzahlungen (z. B. der Eltern) erlaubt.
- Möglichkeit max. 80 € im Monat Essensgeldbeitrag von Eltern
- Seit 2016 Bildungs- und Verfügungspauschale 10,20 € im Monat
- Seit 2018 Eingewöhnungszeit wird wie volle Betreuungszeit finanziert
- Weiterzahlung für vier Wochen betreuungsfreie Zeit/Jahr
- Fehlzeiten des Kindes werden weitergezahlt
- Kündigungszeit sechs Wochen zum Monatsende
- Weitere jährliche Investitionen für Verleih von Ausstattung
- Mietkostenübernahmebudget für GTP
- Raumstandards für GTP

Tagespflegepersonen sind überwiegend selbstständige Unternehmer*innen

In der Kindertagespflege gibt es immer zwei Perspektiven, die es zu berücksichtigen gilt: die pädagogische und die wirtschaftliche. Die Tagespflegepersonen sind überwiegend selbstständige Unternehmer*innen. Sie gestalten ein zeitliches und inhaltliches Angebot für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und kalkulieren, welche Einnahmen bzw. welchen Auslastungsgrad sie brauchen, damit die Tätigkeit in der Kindertagespflege wirtschaftlich attraktiv ist. Bei einem zu hohen wirtschaftlichen Druck und ungünstigen Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass das Angebot der TPP weniger flexibel und bedarfsgerecht ausfällt oder im schlimmsten Fall die TPP das Leistungsfeld verlassen.

Qualitätsmanagement

Die Stadt Münster legt sehr viel Wert auf die Qualität ihrer Kindertagesbetreuung und dass die besonderen Qualitätsmerkmale der KTP „**Kindertagespflege ist bindungsbezogen, anregend und kindorientiert**“ (Univ.-Prof. Dr. Lieselotte Ahnert) erhalten bleibt.

Im Leistungsbereich Kindertagespflege sind über 90% aller TPP in der dritten Qualifizierungsstufe fortgebildet. Ein weiterer unverzichtbarer Baustein ist die Fachberatung im System Kindertagespflege. Derzeit gibt es dafür 12,7 Stellen Fachberatung, Orientierungsschlüssel 1:100 Plätzen. Neben der Beratung von Eltern, der Vermittlung von Tagespflegeplätzen, der Eignungsfeststellung und Qualifizierung von TPP begleiten die Fachberater*innen die TPP und GTP (u.a. bereits bei Planung und Aufbau) kontinuierlich auch fachlich. Ferner werden die TPP/GTP regelmäßig mit allen wichtigen Informationen über Infopost und Newsletter versorgt.

Stefan Weber
und Fraktion

Otto Reiners
und Fraktion